DUVERNOY & RAUCH

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Michael E. Duvernoy \cdot Tobias Rauch \cdot Tanja Bechler

Weinhartstraße 2a • 82362 Weilheim

Telefon 0881/4441 • Fax 0881/62070 • e-mail: post@anwalt-wm.de

wird hiermit in Sachen	
weg	gen
Vol	lmacht erteilt
1.	zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Strafund anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens;
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.
(z. Zwa Ver Zus zu und auc	Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, angsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und gleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, tellungen aller Art zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Wertsachen und Urkunden, insbesondere in den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu attenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
We	ilheim, den

(Unterschrift)